

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Enquete-Kommission "Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie"

I. Einsetzung

Gemäß Artikel 63 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 84 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird eine Enquete-Kommission "Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie" eingesetzt.

II. Auftrag

Die Enquete-Kommission hat den Auftrag

1. Erscheinungsformen und Verbreitung von rassistischen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, unter anderem aufgrund politischer und religiöser Einstellungen, zu untersuchen und darzustellen, die zu Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung, Sprache, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen, Geschlecht oder sexueller Orientierung in Thüringen führen und sich in menschenwürdevidriger Weise auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die Funktionsweise der freiheitlichen Demokratie auswirken; dabei sind Erkenntnisse und Ergebnisse bereits vorliegender Studien zu berücksichtigen;
2. Ursachen für das Entstehen und die Qualität sowie für die Quantität der Verbreitung der entsprechenden Einstellungen in Thüringen zu identifizieren und
3. darauf aufbauend und unter Berücksichtigung bereits bestehender Handlungsansätze Handlungsempfehlungen für die Umsetzung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Konzepte zur Zurückdrängung von Diskriminierungen, die in entsprechenden Einstellungen wurzeln, zu entwickeln.

III. Zusammensetzung

1. Die Enquete-Kommission besteht in Abweichung von der Geschäftsordnung (§ 84 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 120 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags) aus neun Mitgliedern des Landtags, die sich auf die Fraktionen wie folgt verteilen:
Fraktion der CDU drei Mitglieder,
Fraktion DIE LINKE drei Mitglieder,
Fraktion der SPD ein Mitglied,
Fraktion der AfD ein Mitglied und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied.
2. Ferner gehören der Enquete-Kommission neun sachverständige Mitglieder an, die von den Fraktionen in Abweichung von der Geschäftsordnung (§ 84 Abs. 3 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 120 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags) wie folgt benannt werden:
Fraktion der CDU drei Mitglieder,
Fraktion DIE LINKE drei Mitglieder,
Fraktion der SPD ein Mitglied,
Fraktion der AfD ein Mitglied und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied.
3. Für die Benennung der jeweiligen Stellvertreter gelten in Abweichung von der Geschäftsordnung (§ 84 Abs. 3 in Verbindung mit § 120 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags) die Nummern 1 und 2 entsprechend. Die Benennung der Stellvertreter der sachverständigen Mitglieder nach Nummer 2 erfolgt zudem im Einvernehmen mit dem zu vertretenden sachverständigen Mitglied.

IV. Finanzierung

Die im Einzelplan 01 Kapitel 01 01 in den Hauptgruppen 4, 5 und 6 für die Durchführung dieser Enquete-Kommission benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf Antrag der Landtagsverwaltung aus dem Einzelplan 17 durch die Landesregierung überplanmäßig bereitgestellt. Die Landesregierung wird gebeten, die Personalgewinnung für die Arbeit der Enquete-Kommission zu unterstützen.

V. Berichtsvorlage

Die Enquete-Kommission erstattet dem Landtag einen schriftlichen Abschlussbericht und legt bis zum I. Quartal 2018 einen Zwischenbericht vor, welcher den aktuellen Arbeitsstand sowie eine Information über die weitere Vorgehensweise beinhaltet.

Begründung:

Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses 5/1 "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln"* empfahlen gemeinsam, eine Enquete-Kommission "Rassismus" einzusetzen, die "Maßstäbe setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentlichen Auseinandersetzungen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickeln" soll. Der Landtag greift diese Empfehlung in erweiterter Form auf. Rassismus ist eine wesentliche Quelle der Diskriminierung von Menschen und gegen sie gerichteter Gewalt. Er ist jedoch nicht die ausschließliche Quelle menschenfeindlicher Einstellungen und Handlungen. Diese drücken sich auch in politischen und religiösen Einstellungen aus und führen zu Diskriminie-

rungen, gegen die der Verfassungsgeber in Artikel 2 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen eine deutliche Schranke errichtet hat. Die Enquete-Kommission soll, an die Empfehlung des Untersuchungsausschusses 5/1 des Thüringer Landtags anknüpfend, Ursachen und Auswirkungen solcher Einstellungen und Handlungen für das gesellschaftliche Zusammenleben und der freiheitlichen Demokratie untersuchen und Vorschläge zur zivilgesellschaftlichen und institutionellen Auseinandersetzung mit ihnen erarbeiten.

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Emde	Blechschmidt	Marx	Rothe-Beinlich

Endnote:

- * "Der Untersuchungsausschuss soll gleichfalls Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen für zukünftige Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der Prävention von Rechtsextremismus, die künftige Bekämpfung des Rechtsextremismus (...) vorschlagen." (Thüringer Landtag: Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln", 16. Juli 2014, Drucksache 5/8080, Seite 29).